



Antrag der Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit
(vom 4. Januar 2016)

**7 Antrag 47/2015 des Stadtrates:
Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Behördenentschädigungsverordnung BEV), Anpassung**

Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat folgende Änderung von Ziffer 1 und Ziffer 3 zu beantragen:

1. **Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden wird wie folgt geändert:**

Art. 12 Sozialbehörde

¹ Die Mitglieder der Sozialbehörde erhalten entschädigt:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| – Mitglieder Sozialbehörde: | Fr. 4'536.00/Jahr |
| – Vizepräsidium: | Fr. 9'072.00/Jahr |
| – Präsidium (Stadratsmitglied): | Keine spezielle Entschädigung |

² Weitere Entschädigungen wie Sitzungsgelder werden nicht ausgerichtet.

Art. 17 Sozialversicherungsabzüge

¹ Auf allen Entschädigungen werden die ordentlichen Sozialversicherungsprämien abgezogen.

² Kein Abzug für Sozialversicherungsprämien erfolgt für Spesenentschädigung.

³ Mitglieder des Stadtrates und der Primarschulpflege sind gegen Nichtberufsunfall (NBU) versichert. Sie übernehmen die Hälfte der Prämie.

2. Die Anpassungen erfolgen auf den 1. Januar 2016.
3. Mitteilung an den **Stadtrat**.

Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat zu beantragen:

Zustimmung zum redaktionell geänderten Antrag des Stadtrates.

Referentin: Mary Rauber (EVP)

Für die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit
Präsident Matthias Bickel (FDP)
Sekretär Daniel Reuter

Behandlung im Gemeinderat: 18. Januar 2016